

Die Festtage gerettet und jetzt der Kater?

Zufriedene Behörden und Bergbahnenbetreiber, «respektvolle Briten», verärgerte Beizer und ein Kanton ohne Sonderstatus – die grosse Bilanz der Festtage.



Der Ansturm der Gäste wurde gemeistert, die Lage bleibt in den kommenden Wochen jedoch verworren.



Adrien Woeffray, David Biner

Die Festtage als dezentrale Super-spreader-Events. Die Befürchtung, die den Tagen zwischen Weihnachten und Silvester vorauselte, scheint sich zu bestätigen – wenn auch nicht ganz so explosiv wie angenommen. Dennoch wurde der sogenannte R-Wert von 1 zwischenzeitlich an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten. Heisst: Fertig mit Sonderstatus fürs Wallis. Die Verantwortung für den steigenden R-Wert kann derweil weder auf ausserkantonale noch auf ausländische Feriengäste geschoben werden. Denn grundsätzlich zähle der Wohnort der infizierten Person und nicht der Ort, an dem getestet wurde, sagt Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten auf Anfrage. Zudem bildet der R-Wert das Infektionsgeschehen der Tage vor Weihnachten ab.

Geschäfte am Sonntag zu

Die Situation bleibt dennoch alternativlos. «Die COVID-Verordnung des Bundes ist unmissverständlich», sagt die Gesundheitsdirektorin, «wird der R-Wert von 1 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, sind keine Ausnahmen mehr erlaubt.» Der Verlust des Sonderstatus bedeutet ab heute Montag, dass die Öffnungszeiten der meisten Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe eingeschränkt werden. Sie müssen zwischen 19.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie sonntags schliessen. Das betrifft vor allem Souvenirshops oder den Detailhandel in den Destinationen wie Zermatt. Aber auch Kioske oder Tankstellenshops dürfen am Sonntag nicht öffnen. Einzig für Apotheken und Bäckereien gilt eine Ausnahme. Diese können die gewohnten Öffnungszeiten beibehalten. Die Massnahmen gelten vorerst bis am 21. Januar 2021.